

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-105/Els	Datum 20.11.2023	BV/2023/163
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Wahlprüfungsausschuss	Vorberatung	07.12.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	21.12.2023

Abstimmungsprüfung und Feststellung der Gültigkeit der Abstimmung vom 08. Oktober 2023 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), § 66 Abs. 2 Gemeindekreiswahlordnung (GKWO)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wedel beschließt die Gültigkeit der Abstimmung am 08. Oktober gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz, § 66 Abs. 2 Gemeindekreiswahlordnung.
2. Einsprüche gegen die Abstimmung, über die zu beschließen wäre, liegen nicht vor.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Am 08.10.2023 fand ein Bürgerentscheid zur Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord statt. Am 12. Oktober 2023 stellte der Gemeindeabstimmungsausschuss in seiner Sitzung das Ergebnis der Abstimmung fest. Hierzu lagen die Abstimmungsniederschriften der 7 Abstimmungsvorstände nebst Anlagen öffentlich zur Einsichtnahme und Prüfung aus. Der Rat stellt so dann die Gültigkeit der Abstimmung per Beschluss fest.

Für die Durchführung eines Bürgerentscheids in der Gemeinde (§ 16 GO) gelten gemäß § 10 Abs. 3 GRAVO die Bestimmungen des GKWG und der GKWO entsprechend. Die hierzu ergangenen Regelungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung sind nachstehend abgedruckt:

Die Regelung des § 39 GKWG lautet wie folgt:

§ 39

Beschluss der Vertretung über die Gültigkeit der Wahl

Die neue Vertretung hat nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

- 1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.*
- 2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41).*
- 3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42).*
- 4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.*

Die Regelung des § 66 GKWO lautet wie folgt:

§ 66

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl

- 1. Die Vertretung hat in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter legt hierzu die bei ihr oder ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vor. Der Wahlprüfungsausschuss macht der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss.*
- 2. Die Vertretung soll ihre Entscheidung unverzüglich, möglichst bereits in der zweiten Sitzung, treffen. Erstreckt sich die Ungültigkeit der Wahl nur auf einzelne Wahlkreise, ist die Wahl in den übrigen Wahlkreisen für gültig zu erklären. Soweit die Wahl für gültig erklärt wird, ist das von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis damit bestätigt.*

Die Vorprüfung der Gültigkeit der Abstimmung vom 08.10.2023 erfolgt in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 07. Dezember 2023.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Einsprüche gegen die Abstimmung und gegen das Ergebnis der Abstimmung liegen nicht vor. Es sind also keine Einsprüche erhoben worden, über die zu beschließen wäre.

Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung verliefen planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten. Eine Beeinflussung des Abstimmungsergebnisses hat in keinem Abstimmungsbezirk stattgefunden. Es sind keine Vorkommnisse eingetreten.

Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Gemeindeabstimmungsausschusses am 12.10.2023 erfolgte fehlerfrei. Die Abstimmungsniederschriften der Abstimmungsbezirke lagen zur Einsichtnahme aus. Über die Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurde eine Niederschrift gefertigt und von allen Beisitzer*innen unterzeichnet. Die Sitzung war öffentlich und wurde von einer Zuschauerin begleitet.

Es liegt kein Fall des § 39 Ziff. 1 bis 3 GKWG vor. Gemäß § 39 Ziff. 4 GKWG ist die Abstimmung ist folglich für gültig zu erklären.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

1 Niederschrift der Sitzung des Gemeindeabstimmungsausschusses vom 12.10.2023

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeabstimmungsausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids zur Frage: „Sind Sie dafür, dass in dem Entwicklungsgebiet Wedel Nord mit der Ausnahme von Schulen und Kitas und bereits geltender Baurechte keine Planung und Bebauung stattfindet?“

Wedel, den 12.10.2023

1. Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheids zur Frage: Sind Sie dafür, dass in dem Entwicklungsgebiet Wedel Nord mit der Ausnahme von Schulen und Kitas und bereits geltender Baurechte keine Planung und Bebauung stattfindet?“ in der Gemeinde Wedel am 08.10.2023 trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindeabstimmungsausschuss zusammen.

	Familienname	Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Kaser	Gernot		Vorsitzender
2.	Ammer	Peter		Beisitzer
3.	Bergstein	Jens		Beisitzer
4.	Craemer	Holger		Beisitzer
5.	Freitag	Christian		Beisitzer
6.	Kiwitt	Tobias		Beisitzer
7.	Koschnitzke	Klaus		Beisitzer
8.	Dr. Murphy	Detlef		Beisitzer
9.	Thomascheski	Herbert		Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Gragert	Kirsten		Schriftführerin
2.	Elsner	Kathrin		Gemeindewahlbüro / Stellvertretende Schriftführerin

Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Gemeindeabstimmungsausschuss nahm Einsicht in die insgesamt 7 Abstimmungsniederschriften der Abstimmungsvorstände für insgesamt 7 Abstimmungsbezirke (davon 7 Abstimmungsvorstände für 7 allgemeine Abstimmungsbezirke, 0 Abstimmungsvorstände für 0 Sonderabstimmungsbezirke).

- 2.1 Der Gemeindeabstimmungsausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Abstimmungsvorstände zu ~~folgenden~~ - keinen1) Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Gemeindeabstimmungsausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:2)

2.2 Der Gemeindeabstimmungsausschuss berichtete rechnerische Feststellungen und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen in der/den Abstimmungsniederschrift(en)

(nähere Bezeichnung)
und vermerkte dies auf der/den betreffenden Abstimmungsniederschriften. 2)

2.3 Der Gemeindeabstimmungsausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen des Abstimmungsvorstands über die Gültigkeit von Stimmen im/in den Abstimmungsbezirk(en)
(nähere Bezeichnung) und vermerkte dies auf der/den betreffenden Abstimmungsniederschrift(en)

(nähere Bezeichnung)
sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel. 2)

3. Aufgrund der nach den Abstimmungsniederschriften festgestellten Abstimmungsergebnisse in den Abstimmungsbezirken und unter Berücksichtigung der vom Gemeindeabstimmungsausschuss getroffenen Entscheidungen und Berichtigungen (Nr. 2) 1) - stellte der Gemeindeabstimmungsausschuss das aus der anliegenden Tabelle ersichtliche Ergebnis des Bürgerentscheids im Abstimmungsgebiet fest.

4. Der Gemeindeabstimmungsausschuss stellte das Quorum nach § 16 g Abs. 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wie folgt fest:

a)	Anzahl der Stimmberechtigten:	27358
b)	davon 16 v. H. der Stimmberechtigten:	4378
c)	Gültige Ja – Stimmen:	6615
d)	Gültige Nein – Stimmen:	2346

Der Bürgerentscheid wurde damit im Sinne der gestellten Frage entschieden.

5. ~~Die~~der Vorsitzende gab das Ergebnis des Bürgerentscheids in der Sitzung mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die/Der Vorsitzende



Die Schriftführerin/Der Schriftführer



Die Beisitzerinnen und Beisitzer

1.

2.

3.

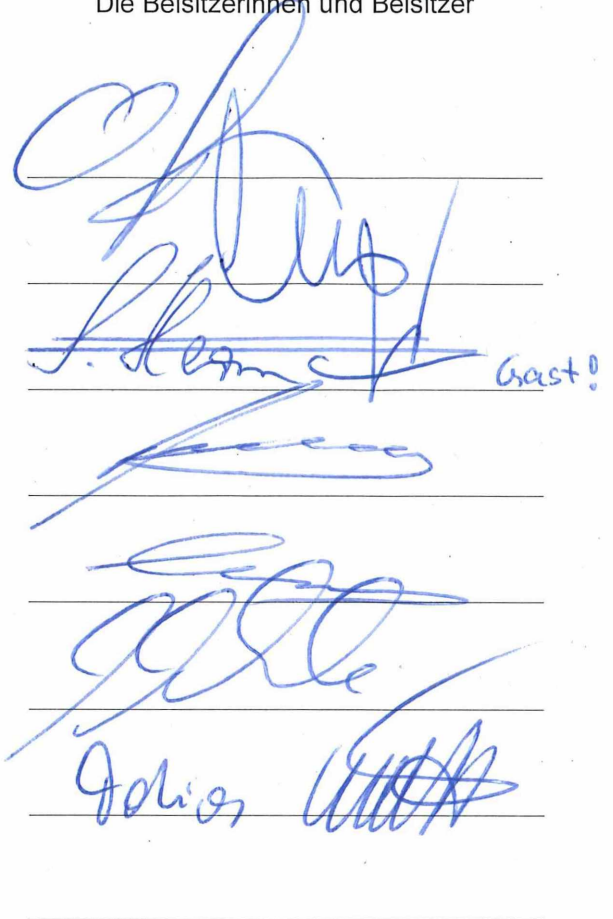
4.

5.

6.

7.

8.



-
- ^{*)} Nichtzutreffendes entfällt
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ diesen Absatz streichen, wenn dieses nicht erforderlich war
³⁾ diesen Absatz streichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist

Bürgerentscheid

BÜRGERENTSCHEID am 08.10.2023

Gemeinde: Stadt Wedel

Landkreis: Pinneberg

Zusammenstellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses

**Bebauung des Entwicklungsgebietes
Wedel Nord**

Teil A

Seite 1 von 2 Seite(n)

Urnenvwahl

Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist unbedingt einzuhalten.

Nr.	Stimmbezirke / Briefwahlvorstände bzw. Gemeinden	Stimmberechtigte				Abstimmende			
		lt. Abstimmungsverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	insgesamt A1+A2+A3	Urnenvählende lt. Stimmabgabever- merk im Abstimm- ungsverzeichnis	Urnenvählende mit Abstimmungs- schein	Briefwählende	insgesamt B1 + B2a + B2b
		ohne Sperrver- merk „W“ (Ab- stimmungs- schein)	mit Sperrver- merk „W“ (Ab- stimmungs- schein)						
		A1	A2	A3	A	B1	B2a	B2b	B
01056050	001: Altstadt Schule	3155	802	0	3957	901	0	702	1603
01056050	002: Johann-Rist-Gymnasium	2792	937	0	3729	1113	9	790	1912
01056050	003: Moorwegschule	2944	665	0	3609	909	0	561	1470
01056050	004: Volkshochschule	2816	501	0	3317	620	4	416	1040
01056050	005: Albert-Schweizer-Schule	3769	411	0	4180	452	7	325	784
01056050	006: Gebrüder-Humboldt-Schule	4740	627	0	5367	806	2	528	1336
01056050	007: Ernst Barlach Gemeinschaftsschule	2793	406	0	3199	500	2	339	841
		23009	4349	0	27358	5301	24	3661	8986

BÜRGERENTSCHEID am 08.10.2023
Gemeinde: Stadt Wedel

Zusammenstellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses

Landkreis: Pinneberg

Teil A

Seite 2 von 2 Seite(n)

Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist **unbedingt** einzuhalten.

Gesamt

Nr.	Stimmbezirke / Briefwahlvorstände bzw. Gemeinden	Stimmberechtigte			Abstimmende						
		Stimmungsverzeichnis			insgesamt A1+A2+A3	Urnenvählende lt. Stimmabgabever- merk im Abstimm- ungsverzeichnis	Urnenvählende mit Abstimmungs- schein	Briefwählende	insgesamt B1 + B2a + B2b		
		ohne Sperrver- merk „W“ (Ab- stimmungs- schein)		mit Sperrver- merk „W“ (Ab- stimmungs- schein)							
		A1	A2	A3							
		23009	4349		A		B1	B2a	B2b	B	8986
				0	27358			24	3661		

Bürgerentscheid

BÜRGERENTSCHEID am 08.10.2023

Gemeinde: Stadt Wedel
Landkreis: Pinneberg

Zusammenstellung des

endgültigen Abstimmungsergebnisses

Bebauung des Entwicklungsgebietes
Wedel Nord

Teil B

Seite 1 von 2 Seite(n)

Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist unbedingt einzuhalten.

Urnenvwahl

Nr. (Gliederung entsprechend Teil A)	Stimmbezirke / Briefwahlvorstände bzw. Gemeinden	Stimmen für Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord					abgegebene Stimmen insgesamt
		Ja E 1	Nein E 2	gültige Stimmen insgesamt D	ungültige Stimmen C	D+C	
01056050	001: Altstadt Schule	1179	423	1602	1	1603	1603
01056050	002: Johann-Rist-Gymnasium	1523	389	1912	0	1912	1912
01056050	003: Moorwegschule	1082	386	1468	2	1470	1470
01056050	004: Volkshochschule	742	297	1039	1	1040	1040
01056050	005: Albert-Schweizer-Schule	564	217	781	3	784	784
01056050	006: Gebrüder-Humboldt-Schule	930	394	1324	12	1336	1336
01056050	007: Ernst Barlach Gemeinschaftsschule	595	240	835	6	841	841
		6615	2346	8961	25	8986	8986

Bürgerentscheid

Bebauung des Entwicklungsgebietes
Wedel Nord

Zusammenstellung des

endgültigen Abstimmungsergebnisses

Teil B

Seite 2 von 2 Seite(n)

BÜRGERENTSCHEID am 08.10.2023

Gemeinde: Stadt Wedel

Landkreis: Pinneberg

Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist unbedingt einzuhalten.

Gesamt

		Stimmen für Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord				
Nr. (Gliederung entsprechend Teil A)	Stimmbezirke / Briefwahlvorstände bzw. Gemeinden	Ja	Nein	gültige Stimmen insgesamt	ungültige Stimmen	abgegebene Stimmen insgesamt
		E 1	E 2	D	C	D+C
		6615	2346	8961	25	8986